

der unbeschulten Carmeliter, mußte diesen jedoch auf Verreiben seiner Eltern in Folge eines Parlamentsbeschlusses verlassen. Er blieb standhaft und durfte 1633 wieder in das Kloster zurückkehren. Nach Vollendung der philosophischen und theologischen Studien wurde er nach Rom geschickt, wirkte theils als Lehrer der Theologie, theils in verschiedenen Ehrenämtern, bis er 1659 und wieder 1662 zum Ordensgeneral erwählt wurde. Er starb am 7. April 1687. Sein Hauptwerk, die *Bibliotheca theologica VII libris distincta*, in qua . . . reponuntur cuncta ad s. theologiae notitiam spectantia etc. (Romae 1666—1676, 7 voll. fol.) ist eine für den damaligen Standpunkt erschöpfende und auch jetzt noch werthvolle ausführliche Darstellung der theologischen Erkenntnißlehre. Er schrieb auch *Traotat. polem. de anno jubilaei*, 1650. (Vgl. *Cosm. de Villiers a S. Steph.*, *Biblioth. Carmel.* I, 420 sq.; *Hurter*, *Nomenclat. lit. II*, 387 sqq.) [Stanonit.]

Dominis, Marcus Antonius de, Erzbischof von Spalatro Apostat, war im J. 1560 geboren auf der Insel Arbe an der dalmatischen Küste und stammte aus dem Geschlechte Theobaldi de Placentia. Seine Studien machte er unter der Leitung der Jesuiten und trat 1579 zu Padua in die Gesellschaft Jesu ein. Er docirte Philosophie und Mathematik mit sehr großem Erfolge. Aufsehen erregte seine Erklärung über die Entstehung des Regenbogens (*De radiis visis et lucis in vitris perspectivis et iride*. Per Joan. Bartolum in lucem editus, Venet. 1611). Sein Ruhm als Lehrer verwirrte ihn aber derart, daß er 1596 den Orden verließ. Auf Empfehlung des Kaisers Rudolf II. erhielt er das Bisthum Segni; zwei Jahre später wurde er Erzbischof von Spalatro und Primas von Dalmatien. In dieser hohen Stellung entfaltete er bald eine antichristliche Neologie, welche Papst Paul V. veranlaßte, ihn zur Rechenenschaft zu ziehen. Auf der Reise nach Rom traf er mit zwei Engländern zusammen, und ihre indifferente Behauptung, daß man in jeder christlichen Religion selig werden könne, sowie die kalte Aufnahme, die er in Rom fand, trugen dazu bei, daß er eine mehr als freistimmige Richtung einschlug. Er wurde deshalb bald vor der Inquisition angeklagt, daß er die Sacramente verachte, mit Kettern umgehe, den Pann des Papstes gegen die Republik Venedig bekämpfe, mit Paul Sarpi einen Briefwechsel unterhalte u. s. w. In der hierauf bezüglichen Untersuchung wurde er zwar noch von der Instanz entbunden, glaubte sich jedoch nicht mehr sicher und begab sich nach England, um dort in den Häfen der Hochkirche einzulaufen. In London, wo er im J. 1616 ankam, fand er bei König Jacob I. eine sehr gute Aufnahme und legte bald darauf sein anglicanisches Glaubensbekenntniß öffentlich in der Paulskirche ab, nachdem er schon vorher durch einen Brief, der lateinisch, deutsch und englisch erschien, die Gründe seiner

Apostasie dargelegt hatte. Um diesen Act zu besiegeln, griff er jetzt die verlassene Mutterkirche in verschriebenen Schriften an, beförderte auch Sarpi's Geschichte des Concils von Trient, die er vom Auctor im Manuscript bekommen hatte, mit vorausgeschickter sehr heftiger Vorrede zum Drucke; das Wichtigste aber, was er schrieb, ist sein Buch *De republica ecclesiastica libri X*, Lond. 1618 (protestantischerseits wiederholt, auch in Deutschland, zum Drucke gebracht). In dieser Schrift bekämpft er den päpstlichen Primat; den ehelichen Stand lobt er zwar, will aber die Ehe der Geistlichen freigegeben wissen; nur die Taufe und das Abendmahl erkennt er als wahre und eigentliche Sacramente an; die Ohrenbeicht sei überflüssig, die Messe, das Fegfeuer und die Anrufung der Heiligen nennt er Erdichtungen u. s. w. Von den Protestanten und Reformirten wurde de Dominis fast zu den Sternen erhoben. Allein bald stellte sich bei dem Gefeierten, der sich eigentlich nur von Leidenschaftlichkeit und Oppositivgeist hatte leiten lassen, die ruhige Betrachtung ein; er bereute seinen Schritt und trat, ermuntert durch die Briefe seiner Freunde, namentlich des Cardinals Ludovici, der mittlerweile als Gregor XV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, wieder in die katholische Kirche zurück. In England suchte man ihn zwar zurückzuhalten, aber er wußte heimlich zu entfliehen und reiste über Frankreich und Flandern nach Rom (1622). Raum hatte er aber hier seine Duzzeit überstanden, so gab er schon wieder Veranlassung zu mannigfaltigen Ausstellungen; namentlich wurde er bei der Inquisition der Häresie beschuldigt. Die Folge davon war, daß er unter der Regierung Urbans VIII. inhaftirt wurde. Ehe noch sein Prozeß erledigt war, starb er im J. 1624. Nun wurde der Prozeß beendet und das Urtheil an seinem Leichnam vollzogen. Dieser wurde nämlich am 21. December öffentlich zu Rom durch die Gassen geschleppt, durch einen Henker verbrannt und die Asche davon in die Tiber geworfen. Martin Becanus (*De republica ecclesiastica contra M. A. de Dominis*, Mog. 1618) fällt über ihn folgendes Urtheil: *Unum est, te neque Catholicum esse, neque Lutheranum, neque Calvinistam, sed ab omnibus dissentire, et novum doctrinae symbolum, partim ex aliorum scriptis, partim ex tuo cerebro consarcinasse. Alterum, duplici spiritu ad scribendum impulsum te esse, altero odii in pontificem, altero amoris propriae excellentiae et cupiditatis.* (Vgl. L. Veith S. J., *Edm. Richeri systema de eocl. et politica potestate confutatum, ed. nova. Accessit discursus de vita et scriptis M. A. de Dominis*, Mechliniae 1825; de Backer s. v.) [Fritz.]

Dominus vobiscum (Der Herr sei mit euch) mit der Antwort *Et eum spiritu tuo* (Und mit deinem Geiste) ist eine in der Liturgie sehr häufig vorkommende Formel, welche zur gegenseitigen Begrüßung und Anwünschung des göttlichen Ge-